

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 255-2010

27.09.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Liegenschaften

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2010			
Stadtrat	24.11.2010			

Beschlussgegenstand:

Teilweise Aufhebung einer Haushaltssperre - USK 09610.40068 Vermessungsleistungen
OT Wolfen, Jahnsportplatz

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Teilaufhebung der Haushaltssperre auf dem USK 09610.40068, Vermessungsleistungen, bis zu einer Höhe von 250,00 € zur Gebäudeeinmessung des Nebengebäudes am Bogensportplatz auf dem Gelände des Jahnsportplatzes.

Begründung:

Mit Schreiben vom 07.09.2010 erhielt die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Aufforderung zur Gebäudeeinmessung vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt für den gegenständlichen Vorgang (Gemarkung Greppin, Flur 1, Flurstück 190). Das Nebengebäude, eine Fertigteilgarage, wurde 2009 gebraucht auf das Gelände des Jahnsportplatzes umgesetzt und dient als Lager für den SG Chemie Wolfen, Abteilung Bogensport. Dieses Gebäude ist im Liegenschaftskataster nicht geführt. Bei einer Überfliegung wurde dieser Sachverhalt nunmehr festgestellt und als einmessungspflichtig eingestuft. Da der Grundstückseigentümer, also die Stadt Bitterfeld-Wolfen, zur Einmessung gemäß des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Lands Sachsen-Anhalt verpflichtet ist, ist die Erteilung eines Vermessungsauftrages unumgänglich. Andernfalls würde seitens der Behörde das förmliche Verfahren zur Feststellung der Erforderlichkeit einer Gebäudeeinmessung eingeleitet werden und eine Ersatzvornahme erfolgen.

Die beantragten Vermessungskosten setzen sich aus ca. 200,00 € für den öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsingenieur und ca. 50,00 € für das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt, somit insgesamt ca. 250,00 € zusammen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 250,00 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 09610.40068

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **255-2010**

Anlagen:

keine